



An die
Erziehungsberechtigten der Kinder
aller Klassen bzw. Gruppen

Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg
Raum 2.028
Telefon 0941 4009-731 oder 4009-0
Telefax 0941 4009-764
gesundheitsamt@lra-regensburg.de

Regensburg, 01.12.2020
Az.: S5

Infoschreiben zu Maßnahmen bei einer SARS-CoV2-Infektion

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Eltern,

im Rahmen der sogenannten ersten Welle der Corona-Pandemie im Frühjahr dieses Jahres waren Schulen und Kindertageseinrichtungen über Wochen geschlossen, da man befürchtete, dass sich dort eine Infektion mit SARS-CoV-2 durch die vielen täglichen Kontakte der Kinder untereinander, aber auch mit Lehrerinnen / Lehrern bzw. Erzieherinnen / Erziehern schnell verbreiten würde. Inzwischen haben wir alle dazugelernt.

Wie überall im Alltag auch ist eine Weitergabe der Infektion mit dem Corona-Virus sowohl an Schulen wie auch an Kindergärten oder sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen möglich, allerdings gehören diese Gemeinschaftseinrichtungen nicht zu den Orten mit dem höchsten Ansteckungsrisiko – vorausgesetzt, gewisse Sicherheitsmaßnahmen, wie z. B. das Tragen von Masken, das regelmäßige Lüften, das Einhalten der Abstandsregel u. a. werden beachtet. Allerdings kann es trotz gemeinsamer Anstrengungen – bei einem vor Ort stark erhöhten Infektionsgeschehen – in Zukunft notwendig sein, dass gewisse Maßnahmen (z.B. Wechsel Präsenz- und Distanzunterricht etc.) veranlasst werden müssen.

Selbst bei Einhaltung aller Vorsichtsmaßnahmen werden höchstwahrscheinlich auch an der Schule / an der Kindertageseinrichtung, die Ihr Kind besucht, Fälle einer Covid-19-Erkrankung bzw. mit einem positiven Abstrich auf SARS-CoV-2 auftreten. Daher möchten wir Sie mit diesem Schreiben darüber informieren, welche Maßnahmen in diesen Fällen unter Mithilfe Ihrer Schule / Kindertageseinrichtung durch das zuständige Gesundheitsamt (hier Regensburg) ergriffen werden.

Was bedeutet es, wenn Ihr Kind positiv getestet wurde?

In der Regel erfahren Sie dies vom Labor oder der durchführenden Einrichtung / Testzentrum, Arztpraxis. Parallel wird das Gesundheitsamt vom Labor über alle positive Ergebnisse informiert. Oft erhält der Betroffene, also z. B. Sie als Eltern, den positiven Befund vor dem Gesundheitsamt. Daher ist es wichtig, dass Sie sich im **diesem Falle umgehend** (auch am Wochenende oder Abend) mit dem Leiter der jeweiligen Gemeinschaftseinrichtung, die Ihr Kind besucht, telefonisch in Verbindung setzen. Das Gesundheitsamt wird sich, sobald es vom Labor über den positiven Test informiert wird, zunächst bei Ihnen melden, um zu erfragen, warum Ihr Kind auf das Corona-Virus getestet wurde (d. h. ob Zeichen für eine Infektion vorlagen) und wann der Test erfolgt ist. Dies ist wichtig, um festzustellen, ab wann Ihr Kind ansteckend war und ob es in dieser Zeit die Schule bzw. die Kindertageseinrichtung noch besucht hat. In diesem Fall muss die Klasse Ihres Kindes bzw. die Gruppe der Kindertageseinrichtung vom Unterricht bzw. von der Betreuung ausgeschlossen werden und in sog. häusliche Isolierung. Anhand all dieser Informationen legt das Gesundheitsamt den Zeitraum der Quarantäne für die Klasse bzw. Gruppe fest. Diese wird in den meisten Fällen für alle Kontakte in den beiden Tagen vor dem ersten Tag mit Symptomen des erkrankten Kindes festgelegt. Grundsätzlich sind Kontaktpersonen der Gruppe 1 alle Kinder der Klasse/Gruppe sowie Personen mit Kontakten von mehr als 15 Minuten mit weniger als 1,5 Meter Mindestabstand.

Was bedeutet der „positive Fall“ für die ganze Klasse / Gruppe?

Bei Gruppen oder Schulklassen mit beengten Raumverhältnissen oder schwer überblickbarer Kontaktsituation werden in der Regel alle Schüler der Gruppe der Kontaktpersonen 1 zugeordnet. Bei Auftreten eines positiven Falles wird für die ganze Klasse häusliche Quarantäne angeordnet. Das Gesundheitsamt sendet per Email die Information an die Leitung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung, in der die Dauer der Quarantäne für die betroffene Klasse bzw. Gruppe festgelegt wird. Diese Quarantäne erstreckt sich über 14 Tage ab dem letzten Tag, an dem das ansteckende Kind noch in der Schule bzw. in der Kindertageseinrichtung war. Während dieser Zeit muss Ihr Kind in häuslicher Quarantäne bleiben, d.h. diese Quarantäne bezieht sich auch auf den privaten Bereich.

Über Ihre Schule / Kindertageseinrichtung erhalten Sie per Email ein Schreiben des Gesundheitsamtes Regensburg. Darin wird Ihnen der Zeitraum der Quarantäne für Ihr Kind mitgeteilt sowie ein Terminvorschlag für eine Testung auf SARS-CoV-2 gemacht. Diese Testung wird von uns dringend empfohlen – auch wenn Ihr Kind keine Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigt. Bei dieser Email ist für Sie ein sogenanntes allgemein gehaltenes Quarantäne-Anschreiben beigelegt, in dem alle für Sie wichtigen Punkte erklärt sind. Dieses Anschreiben erhalten Sie in den Tagen danach in personalisierter Form für Ihr Kind per Post bzw. Email. Sollten dennoch noch Fragen offen bleiben, ist in diesem Schreiben eine Telefonnummer vermerkt, unter der Sie eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter des Gesundheitsamtes persönlich erreichen können.

Nach Ablauf dieser Quarantäne darf Ihr Kind, falls es **symptomfrei** ist, die Schule bzw. Kindertageseinrichtung wieder besuchen. Ein ärztliches Attest ist in diesem Fall nicht notwendig.

Alle Anstrengungen sind aktuell darauf ausgelegt, die Schulen und Kindertageseinrichtungen offen zu halten, um den Kindern den Kontakt zu den Lehrkräften im Rahmen des Präsenzunterrichtes bzw. auch die wichtigen sozialen Kontakte zu ermöglichen. Dazu bitten wir Sie um Ihre Unterstützung und Mithilfe:

1. Versuchen Sie, die privaten Kontakte im Sinne der derzeit geltenden 8. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zu begrenzen.
2. Halten Sie und Ihr Kind im direkten Kontakt mit anderen Menschen den Mindestabstand von 1,5 Metern ein.
3. Halten Sie sich an die im Rahmenhygieneplan festgelegten Hygienevorschriften für Schulen bzw. Kindertageseinrichtungen

Wir alle, Sie als Erziehungsberechtigte, die Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes sollten uns gegenseitig in diesem Ziel zum Wohl der Kinder unterstützen.

Für weitere Fragen können Sie sich per mail unter der Adresse Gesundheitsamt@lra-regensburg.de an uns wenden. Weiterhin können wir Ihre Fragen in unserer Hotline beantworten. Diese ist von Montag bis Donnerstag von 8 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr; Freitag: 8 - 12 Uhr unter der Nummer 0941 4009-777 erreichbar.

Weiterhin möchten wir Sie auf folgende wichtige Links zum Thema „Corona“ oder „Arztsuche Coronatest“ bzw. „Testzentren“ hinweisen:

- BZgA: www.infektionsschutz.de
- Bundesministerium für Gesundheit: www.zusammengegencorona.de
- KVB-Liste Arztsuche: <https://dienste.kvb.de/arztsuche/app/einfacheSuche.htm>
- Testzentrum Stadt Regensburg: <https://www.regensburg.de/aktuelles/coronavirus/corona-testzentrum-am-dultplatz>
- Testzentrum Landkreis Regensburg: <https://www.landkreis-regensburg.de/unser-landkreis/aktuelles/coronavirus/>

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt